

WO
Vielfalt
zu Hause ist



MARKTGEMEINDE
Frastanz



IN FRIEDEN RUHEN

Was tun, wenn ein Angehöriger stirbt?



„Ein Mensch, den wir liebten, ist nicht mehr da.
Aber er ist überall, wo wir sind und seiner gedenken.“

Augustinus



Vorwort

Liebe Frastanzer*innen,

der Tod eines nahen Angehörigen oder eines guten Freundes bringt neben der Trauer auch Organisatorisches mit sich. Dieser Ratgeber gibt Ihnen eine erste Orientierung, wenn es einen Todesfall in Ihrem Umfeld gibt.

Zudem informiert diese Broschüre über den Friedhof Frastanz, dessen Verwaltung die Marktgemeinde mit Anfang 2020 übernommen hat. Die Pfarre Frastanz ist weiterhin für die Vergabe der Gräber zuständig. Die Marktgemeinde Frastanz ist für die Gebührenverrechnung und die Instandhaltung der Friedhofsanlage verantwortlich.

Gemeinsam werden wir die Entwicklungen im Bereich der Begräbnisse genau beobachten und Maßnahmen für einen attraktiven und zeitgemäßen Friedhof setzen.

Basierend auf einem Konzept werden neue Möglichkeiten für Urnenbestattungen geschaffen. Zudem wird ein Sammelgrab für jene eingerichtet, die keine Angehörigen mehr haben.

Ein zentrales Vorhaben ist mit dem Friedhofsgebäude bereits umgesetzt worden. Neben modernen Toiletten-Anlagen für Friedhofsbesucher gibt es dort auch einen Raum für die Bestatter sowie eine Mülltrennstation für Friedhofsabfälle.

Ich möchte dazu anregen, diesen Ratgeber in einem ruhigen Moment durchzulesen.

Walter Gohm, Bürgermeister



Todesfall - was tun?

Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein trauriges Ereignis im Leben eines jeden Menschen. In dieser schwierigen Zeit gilt es einiges zu regeln. Diese Übersicht soll Ihnen im Bedarfsfall helfen:

- Arzt benachrichtigen, falls der Tod zuhause eingetreten ist. Der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder in der Pflegeeinrichtung wird das ohne Zutun von Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen und absprechen, welche Aufgaben vom Bestattungsunternehmen übernommen werden.
- Die Sterbeurkunde lässt der Bestatter vom örtlichen Standesamt ausstellen.
- Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung) festlegen und Kontakt mit der Pfarre Frastanz wegen der Grabzuteilung aufnehmen.
Tel. +43 5522 51769
- Sarg oder Urne auswählen.
- Termin für die Trauerfeierlichkeiten und die Bestattung mit der Pfarre Frastanz festlegen.
- Verwandte, Freunde und Bekannte benachrichtigen und bei Bedarf um Hilfe bitten.
- Eine Todesanzeige gestalten und drucken lassen. Diese dann an ausgewählte Personen zustellen. Die Todesanzeige auf Wunsch in der Zeitung veröffentlichen lassen.
- Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten (Gottesdienste, freie Traureden, musikalische Umrahmung etc.) regeln.
- Dem Pfarrer oder dem Trauredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen.
- Für ein Mahl nach der Trauerfeier gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren.



Sterbeurkunde

Für die Ausstellung einer Sterbeurkunde benötigen Sie bzw. das Bestattungsunternehmen, das in der Regel alle mit einem Todesfall zusammenhängenden Tätigkeiten übernimmt, folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- ggf. Scheidungsurteil
- bei Verwitweten die Sterbeurkunde des Ehepartners
- evtl. urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- Pass bei ausländischen Staatsbürgern

Kosten

Persönlicher Antrag: gebührenfrei
Schriftlicher Antrag (Brief, E-Mail): 14,30 Euro
Ausstellung der Urkunde: 9,30 Euro

Was ist noch zu tun?

Um sich vor ungeplanten Rechnungen, Abbuchungen oder anderen Ansprüchen zu schützen, sind Abmeldungen von Versicherungen, Verträgen und Institutionen ratsam.

- Arbeitgeber der verstorbenen Person
- Behörden und Ämter wie z.B. Finanzamt, Firmenbuch, Sozialamt, Grundbuch, Kfz-Zulassungsstelle
- Versicherungen
- Banken
- GIS
- Vereine
- weitere Verträge wie z.B. Mobilfunk, Internet, etc.

Es gibt Einrichtungen, die im Todesfall automatisch verständigt werden. Beispiele dafür sind: Sozialversicherungsträger, Meldebehörde des letzten Wohnsitzes, Verlassenschaftsgericht und Wählerverzeichnis.



Trauerhilfe

Die Trauer um einen nahestehenden Menschen bringt für die Zurückbleibenden oft nicht nur eine schwere, sondern auch einsame Zeit mit sich.

Trauernde sollen und dürfen sich jedoch die Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben. Dabei kann der Austausch mit anderen Betroffenen sehr hilfreich sein.

Hospiz Vorarlberg lädt Trauernde ein, sich mit Menschen zu treffen, denen das Gefühl der Trauer vertraut ist. In einer geschützten Atmosphäre sind alle mit ihren Fragen und Gefühlen herzlich willkommen. Das Angebot richtet sich an trauernde Menschen unabhängig von Konfession und Nationalität.

Der Besuch der Trauercafés ist kostenlos. Die Trauernden werden von ehrenamtlichen Trauerbegleiter*innen von Hospiz Vorarlberg begleitet.

Hospiz Vorarlberg bietet zudem auch Einzelgespräche in gewohnter Umgebung an und steht Trauernden einfühlsam zur Seite.

KONTAKT

Hospiz Vorarlberg

Mehrerauerstraße 72

6900 Bregenz

T 0522-200 1100

hospiz.trauer@caritas.at





Vorsorge-Regelung

Bestatter bieten teilweise Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden können.

So sind auch die vorzeitige Festlegung der Bestattungsart und die Regelung aller Abläufe für eine spätere Bestattung möglich. Dies empfiehlt sich insbesondere für alleinstehende Personen.

Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, könnte eine Vorsorgeversicherung für die Bestattungskosten in Frage kommen.

Nachlass-Regelung

In Österreich wird nach jedem Todesfall automatisch vom Gericht ein so genanntes Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren werden alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Verstorbenen abgewickelt und im Erbfall der Besitz an die Erben ordnungsgemäß übertragen.

Wenn der Verstorbene seinen Nachlass nicht testamentarisch geregelt hat, tritt die gesetzliche Erbschaftsfolge in Kraft.

Ein Erblasser kann zu Lebzeiten eine „Letztwillige Verfügung“ erlassen. In diesem Testament wird festgehalten, welche Personen zu welchen Teilen als Erben eingesetzt werden. Um die Gültigkeit des „Letzten Willens“ zu gewährleisten, ist es ratsam, einen Notar bei der Erstellung hinzuzufügen oder das Testament von einem Notar prüfen zu lassen und im Testamentsregister der Notariatskammer zu hinterlegen.



Gräber

Nachdem sich die Angehörigen dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend für eine Erd- oder Feuerbestattung entschieden haben, ist die Grabstätte auszuwählen.

Grabvergabe

Für die Grabvergabe - und somit auch für das Benützungsrecht - ist in Frastanz die Pfarre zuständig. Nehmen Sie daher bitte direkt Kontakt mit dem Pfarrbüro unter der Tel.Nr. +43 5522 51769 auf.

Das Benützungsrecht für eine Grabstätte erlischt 15 Jahre nach der Beisetzung und kann jeweils um 10 Jahre verlängert werden.

Auf dem Friedhof Frastanz stehen Erd- und Urnengräber als Familiengräber zur Verfügung. Nach Maßgabe des vorhandenen Platzes können mehrere Särge bzw. Urnen beigesetzt werden.

Urnengrab

Das Urnengrab ist eine ca. 41 x 41 cm große Nische (mit einer Tiefe von 40 cm) in einer Urnenwand, wo die Urne mit der Asche des Verstorbenen beigesetzt wird.

Erd-Urnengrab inkl. Tafel

Auf dem Friedhof Frastanz gibt es auch Erdgräber für Urnen. Nach der Einäscherung des Verstorbenen im Krematorium kann die Urne mit der Asche beigesetzt werden.

Erdgrab

Bei Erdbestattungen werden Verstorbene in einem sogenannten Sondergrab (Erdgrab) beigesetzt.

Mauernische

Hierbei handelt es sich um größere Erdgräber an der Friedhofsmauer.

Sammelgrab

Verstorbene, die keine Angehörigen haben, können in einem Erd-Sammelgrab beigesetzt werden.



Friedhofsgebühren

Benützungsrcht

Urnengrab	800,-
Erdurnengrab inkl. Tafel	1.550,-
Sondergrab (Erdgrab)	630,-
Mauernische	700,-

Grabstätten-Gebühr für 15 Jahre

Sondergrab (Erdgrab)	525,-
Mauernische	1.050,-
Urnengrab	435,-
Sammelgrab	435,-

Das Benützungsrcht wird einmalig bei der Übernahme der Grabstätte für die Einräumung des Nutzungsrechts vorgeschrieben. Die Grabstätten-Gebühr wird einmalig für 15 Jahre (Mindestruhezeit) in Rechnung gestellt.

Alle Preisangaben in Euro.

Bestattungsgebühr

Grabstätte öffnen & schließen	900,-
Samstagszuschlag	180,-
Urnengrabstätte öffnen & schl.	222,-
Samstagszuschlag	60,-

Tieferlegung	120,-
Fundament entfernen	60,-
Enterdigung	900,-

Verlängerungsgebühr für 10 Jahre

Sondergrab	350,-
Mauernische	700,-
Urnengrab	290,-

Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 15 Jahren kann das Grab für weitere 10 Jahre verlängert werden. Für diesen Zeitraum wird einmalig für 10 Jahre die Verlängerungsgebühr eingehoben.



Friedhof Frastanz

Auf dem Friedhof finden Verstorbene ihre letzte Ruhe. Für Angehörige sind Friedhöfe wichtige Orte der Trauer und des Gedenkens an Verstorbene.

Der Friedhof Frastanz dient der Bestattung verstorbener Personen, die

- zum Zeitpunkt ihres Todes den ordentlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Frastanz hatten oder
- die noch zu Lebzeiten ein gültiges Anrecht auf Benützung einer Grabstätte erworben haben sowie
- in berücksichtigungswürdigen Fällen mit Bewilligung der Pfarre oder der Marktgemeinde Frastanz für andere Verstorbene.

Die Konfession und die Nationalität spielen dabei keine Rolle.

Der Friedhof befindet sich im Besitz der Pfarre Frastanz. Für die Verwaltung, Instandhaltung und Gebührenvorschreibung ist die Marktgemeinde Frastanz zuständig.

KONTAKT

Pfarre Frastanz

Fragen zur Grabvergabe:

Tel. +43 5522 51769

E-Mail: office@pfarrefrastanz.at

Marktgemeinde Frastanz

Anregungen & Ideen für den Friedhof sowie Fragen zu Gebühren:

Tel. +43 5522 51534-0

E-Mail: buergerservice@frastanz.at

Friedhofsordnung

Für den Friedhof Frastanz gibt es eine Friedhofsordnung. Sie regelt unter anderem das Benützungsrecht und die Erhaltung der Grabstätten. Demnach haben Benützungsberechtigte für die ordentliche Erhaltung und Pflege der Grabstätte zu sorgen.



Friedhofsgebäude

Das Servicegebäude für den Friedhof Frastanz konnte Ende Oktober 2019 seiner Bestimmung übergeben werden.

Das Gebäude bietet Service- und Lager-Räumlichkeiten für die Bestatter, ein öffentliches WC und eine Sammelstelle für Friedhofsabfälle. Gegenüber vom Friedhofseingang befindet sich eine Sitzgelegenheit, die einen direkten Blick auf den Brunnen von Herbert Albrecht bietet.

Brunnen

Der Brunnen wurde renoviert und vom inneren des Friedhofs in die Nähe des Friedhofeingangs verlegt. Der von Herbert Albrecht errichtete Brunnen mit der Brunnenplastik stammt aus dem Jahr 1958 und steht unter Denkmalschutz.

Abfallentsorgung

Die Sammelstelle beim Friedhofsgebäude ist tagsüber geöffnet.

Die Marktgemeinde Frastanz bittet darum, die Friedhofabfälle sauber getrennt zu entsorgen. Ansonsten entstehen hohe Entsorgungskosten. Speziell dann, wenn der Grünmüll mit anderen Materialien vermischt wird.

Daher bitte speziell Blumenbuketts sauber trennen oder direkt in die dafür vorgesehenen Restmüllbehälter einwerfen.



FRIEDHOFS- RESTMÜLL

Kränze & Buketts mit
Kunststoffkernen & Schleifen,
Grablichter & Blumentöpfe

WO
Vielfalt
zuhause ist



MARKTGEMEINDE
Frastanz



IMPRESSUM

Herausgeberin: Marktgemeinde Frastanz | Redaktion & Gestaltung: Christian Neyer MA

Publikation: Oktober 2020 | Alle Angaben ohne Gewähr. Fotos: Marktgemeinde Frastanz & Pixabay